

## Kolumne Nr. 37/2021

### Der Ausbau der Mini- und Midijobs ist richtig

*erschiene in: FAZ v. 4.12.2021*

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition sieht eine Erhöhung der Verdienstobergrenzen bei Minijobs auf 520 € (bisher 450€) sowie Midijobs auf 1600 € (bisher 1300€) vor. Arbeitsmarktökonominnen verschiedener Forschungsinstitute fordern dagegen die Abschaffung oder zumindest massive Begrenzung der Minijobs (FAZ v. 22.11.2021).

Minijobs sind eine international einmalige Konstruktion, die geringfügige und kurzfristige Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. So können zum Beispiel Schüler, Studierende und Rentner bis zu 450 € im Monat „brutto gleich netto“ hinzuverdienen, und Arbeitgeber können bei Auftragsspitzen schnell und vorübergehend zusätzliches Personal einstellen. Die Zahl der Minijobber liegt derzeit bei etwa 6,5 Millionen, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat ein Rekordhoch von fast 34 Millionen erreicht. Ist jetzt die richtige Zeit, um Minijobs abzuschaffen, damit noch mehr „Normalarbeitsverhältnisse“ entstehen?

Die Argumente der Gegner von Minijobs wirken auf den ersten Blick einleuchtend. Zum einen argumentieren sie, dass Minijobs wegen der festen Verdienstobergrenze anfällig für Mindestlohngehungen sind, indem Minijobber in unbezahlte Mehrarbeit gedrängt werden. Zum anderen werden Minijobs ihrer Ansicht nach zur Teilzeitfalle für verheiratete Frauen, weil sie sich netto schlechter stellen, wenn sie über die Minijobschwelle hinaus verdienen. Zum dritten wird angeführt, dass Minijobber zu den Verlierern der Corona-Krise zählen – auch weil sie vom Bezug von Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sowie Weiterbildung ausgeschlossen sind. Schließlich wird auf die steigende Zahl von Minijobbern verwiesen, die zusätzlich zum Hauptjob oft in der gleichen Beschäftigung noch hinzuverdienen, statt Überstunden zu machen.

Die genannten Kritikpunkte greifen jedoch zu kurz. Unbezahlte Überstunden sind nicht in Ordnung, jedoch nicht auf Minijobs begrenzt, sondern weitgehend unabhängig von der Vertragsform. Auch Praktikanten, Auszubildende, Teilzeitbeschäftigte, befristet und unbefristet Beschäftigte berichten von Arbeitgebern, die unbezahlte Überstunden erwarten. Die Teilzeitfalle ist ein Problem, jedoch nur im Einkommensbereich zwischen 451 und etwa 500 € - dort sinkt das Nettoeinkommen beim Übergang vom Mini- zum Midijob, weil Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer anfallen. Das lässt sich durch eine Veränderung der Berechnungsformel leicht beheben - der Systemfehler liegt jedoch nicht bei der Verdienstobergrenze. Für verheiratete Frauen kommt es erst im Zusammenspiel mit dem Ehegattensplitting und der beitragsfreien Mitversicherung von gesetzlich Krankenversicherten zur Teilzeitfalle. Dort müssen Reformen ansetzen.

Auch das „Corona-Verlierer“-Argument verliert bei genauerer Betrachtung an Gewicht. Minijobs sind im Rahmen der Hartz-Reformen als externes Flexibilisierungsinstrument aufgesetzt worden. Mehr Flexibilität bedeutet weniger Minijobs in der Krise und mehr im Aufschwung – die konjunkturelle

Schwankung der Zahl der Minijobs sind eine Stärke dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments. Problematisch wäre es, wenn Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängen würden. Das ist in einigen Branchen beobachtbar, aber insgesamt ist die Zahl der Minijobs seit ihrer Einführung um 6 % gesunken, und die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse ist im gleichen Zeitraum um 28 % gestiegen.

Auch wird der Eindruck erweckt, als wären Minijobber von den Sozialversicherungen ausgeschlossen. Tatsächlich sind sie voll unfallversichert und bei einem geringen Eigenbeitrag voll rentenversichert. Auch sind sie in die Krankenversicherung einbezogen. Dementsprechend wurden nach Angaben der Minijobzentrale allein im letzten Quartal etwa zwei Milliarden € an die Kranken- und Rentenversicherung abgeführt.

Die Zahl der Nebenjobs auf Minijob-Basis hat in den letzten Jahren zugenommen. Insbesondere in Niedriglohnbranchen wird – statt Überstunden – auf Minijobbasis hinzuverdient. Das ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziell vorteilhaft. Würde ein Nebenjob zusätzlich zum Hauptjob verboten, dann müssten Arbeitgeber Überstundenzuschläge bezahlen und Arbeitnehmer das höhere Einkommen zusätzlich versteuern. Somit könnten Überstunden zurückgehen, weil sie für Arbeitgeber zu teuer und für Arbeitnehmer zu unattraktiv sind. Wenn Tätigkeiten unbedingt erledigt werden müssen, dann könnten unbezahlte Überstunden und/oder Schwarzarbeit zunehmen.

Lösen staatliche Stundenlohnsubventionen für geringe Löhne das Problem? Selbst wenn die Arbeitszeit exakt erfasst werden könnte, und derzeitige Minijobber sich damit finanziell nicht schlechter stellen würden, so wäre doch ein wichtiges externes Flexibilisierungsinstrument für Unternehmen zerstört. Der letzte (erfolglose) Versuch, geringfügige Beschäftigung abzuschaffen, geht auf das Jahr 1981 zurück: Damals wehrten sich Verlage und Wohlfahrtsverbände erfolgreich gegen die Abschaffung, weil sie um die Zustellung von Zeitungen und die Versorgung von Kranken und Pflegebedürftigen fürchteten. Auch heute verteidigen Arbeitgebervertreter die Minijobs aus gutem Grund.

Die Abschaffung der Minijobs ist der falsche Weg. Die Begrenzung auf Schüler, Studierende und Rentner würde etwa zwei Drittel der Minijobs vernichten. Verbesserungen sind dennoch notwendig. So sollte die Teilzeitfalle beim Übergang vom Minijob auf den Midijob beseitigt, die Komplexität der Regelungen vereinfacht, die Abläufe bei der Minijobzentrale effizienter gestaltet, der Zugang zu Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sowie Weiterbildung ermöglicht und die Abstimmung mit anderen Bereichen der sozialen Sicherung verbessert werden. Schließlich sollte nicht vergessen werden, dass Minijobs auch Schwarzarbeit im Bereich der privaten Haushalte und im Bereich der Grundsicherung verringert haben dürften. Mit attraktiveren Mini- und Midijobs – wie sie der Koalitionsvertrag vorsieht - könnte Schwarzarbeit noch weniger attraktiv werden. So lassen sich auch Mehreinnahmen für die Sozialversicherungen generieren.

*Prof. Dr. habil. Alexander Spermann ist Arbeitsmarktexperte und lehrt Volkswirtschaftslehre an der FOM Hochschule für Erwerbstätige in Köln sowie an der Universität Freiburg.*

Literatur:

Collischon, Matthias u. Kamila Cygan-Rehm u. Regina T. Riphahn (2021): Minijobs in Kleinbetrieben: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt, IAB-Forum, Nürnberg.

Fedorets, A. et al. (2021): Die Makel der Minijobs, FAZ v. 22.11.2021

Klinger, S. u. E. Weber (2017): Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob, IAB-Kurzbericht Nr. 22/2017.

Krebs, Tom u. Martin Scheffel (2021): Raus aus der Minijobfalle, Gutachten im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Berlin.

Walwei, Ulrich (2021): Geringfügige Beschäftigung: Ausweiten oder Abschaffen?, IAB-Stellungnahme Nr. 1/2021, Nürnberg.